

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)

Telefonnummer 0385 588 68-132
Faxnummer 0385 588 68-800
E-Mail: birgit.malchow@staluvp.riv-regierung.de

Bearbeitet von: Birgit Malchow
Aktenzeichen: StALUVPI 2/5122/VR/185-11/23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 26.07.2024

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kreutzmannshagen“ der Gemeinde Süderholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 12.10.2023 wurden im Hinblick auf die Anforderungen des Gewässerschutzes (Wasserrahmenrichtlinie) weitestgehend übernommen.

Die Unterlagen enthalten jedoch weiterhin keine Angaben zur Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens. Hinsichtlich einer möglichen Ableitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers in den Land- und Bachgraben weise ich deshalb vorsorglich auf die Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hin, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen. Künftige Nutzungen dürfen die WRRL-Zielerreichung nicht gefährden und zu keiner Verschlechterung des Gewässerzustandes führen.

Sofern eine Einleitung in den Land- und Bachgraben angedacht ist, ist zur Reduzierung möglicher punktueller Stoffeinträge bzw. Belastungen das Minderungspotenzial bereits an der „Quelle“ auszuschöpfen und alle möglichen Maßnahmen zur Vorreinigung des zufließenden Oberflächenwassers vorzusehen.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-000
Telefax: 0385 / 588 68-800
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, für die Bewertung der stofflichen Belastung des Niederschlagswassers und der entsprechenden Behandlung, als auch für die Ermittlung erforderlicher Maßnahmen zum Stoffrückhalt das DWA-Merkblatt M 153 nur noch eingeschränkt zu verwenden. Insbesondere sind die Regelungen der DWA-/BWK-Arbeitsblätter DWA-A 102-1/BWK-A 3-1, DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 und DWA-M 102-4/BWK-A 3-4 (Regenwasserbewirtschaftung) zu beachten und nur die noch gültigen Abschnitte des DWA-Merkblattes M 153 anzuwenden.

Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine in der Zuständigkeit des STALU VP befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.

Altlasten, Boden und Naturschutz:

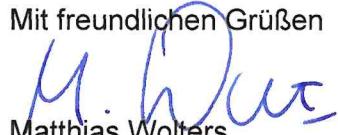
Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.

I

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkbereich einer solchen Anlage.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom

22.09.2025 bis 24.10.2025 ins Internet eingestellt.

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom

22.09.2025 bis 24.10.2025 öffentlich ausgelegen.

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom

22.09.2025 bis 24.10.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift